



## TAGESORDNUNG

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde betr. Uferbegleitweg Grasse
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben betr. Bauvorhaben "Wohnen in der alten VS Nufels"
5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen betr. Mauer- und Zufahrtsanierung, Pfarrkirche Kaltenbrunn
6. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Zustimmungserklärung, Fa. Patscheider
7. Ansuchen um Zuschuss
- 7.1. Schützenkompanie Kaunertal
8. Anfragen, Anträge, Allfälliges
9. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten

## **Protokollierung**

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---------------------------------------------------------------------------

Bürgermeister Christian Kalsberger eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderät:innen und stellt anschließend die Vollständigkeit und Beschlussfähigkeit fest.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---------------------------------------------------------------

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2025 wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal im Online-Portal zur Verfügung gestellt. Bgm. Kalsberger stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2025 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde betr. Uferbegleitweg Grasse
----	---------------------------------------------------------------------------------------

Bgm. Kalsberger berichtet, dass mit dem Baubezirksamt Imst sowie der Landesbaudirektion die Vereinbarung getroffen werden konnte, den vor einigen Jahren errichteten Uferbegleitweg am Faggenbach zwischen den Weilern Bödele und Grasse ins öffentliche Wassergut der Republik Österreich zu übergeben. Zustimmungserklärungen mit den betroffenen Grundeigentümern wurden im Rahmen einer Grenzverhandlung eingeholt. Seitens der Vermessung AVT-ZT GmbH wurde nun die finale Vermessungsurkunde mit den einzelnen Grundstücksänderungen ausgearbeitet. Die Vermessungsurkunde wird seitens des Bürgermeisters zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der AVT-ZT GmbH vom 09.01.2026 (GZ: 87661-001) anlässlich der Übergabe des Uferbegleitweges am Faggenbach zwischen den Weilern Bödele und Grasse an das öffentliche Wassergut der Republik Österreich die darin enthaltenen Grundstücksänderungen zu genehmigen. Betreffend das Öffentliche Gut der Gemeinde Kaunertal werden in diesem Zusammenhang folgende Änderungen genehmigt.

- die Inkamerierung des Trennstückes 1 im Gesamtausmaß von 106 m<sup>2</sup> und Zuschreibung zur Gp. 1492/1 in der EZ 103 – Öffentliches Gut - Wege. Die Abschreibung des Trennstückes 1 erfolgt aus der Gp. 1061 – EZ 298 der Gemeinde Kaunertal.
- die Exkamerierung des Trennstückes 2 im Gesamtausmaß von 103 m<sup>2</sup> und Zuschreibung zur neu gebildeten Gp. 1061/2 in der EZ 298 der Gemeinde Kaunertal. Die Abschreibung des Trennstückes 2 erfolgt aus der Gp. 1492/1 – EZ 103 – Öffentliches Gut, Gemeinde Kaunertal.
- die Exkamerierung des Trennstückes 21 im Gesamtausmaß von 2 m<sup>2</sup> und Zuschreibung zur neu gebildeten Gp. 1061/1 in der EZ 298 der Gemeinde Kaunertal. Die Abschreibung des Trennstückes 21 erfolgt aus der Gp. 1492/1 – EZ 103 – Öffentliches Gut, Gemeinde Kaunertal.

4.	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben betr. Bauvorhaben "Wohnen in der alten VS Nufels"
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bgm. Kalsberger teilt mit, dass die Vorbereitung der Unterlagen der Vergabe für die heutige Sitzung seitens des Baumeisters nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Die entsprechenden Unterlagen sowie die Vergabeentscheidungen werden daher bis zur nächsten Sitzung vorbereitet!

Er führt aus, dass zu den Gewerken jeweils drei Angebote vorliegen. In den Verhandlungen konnten ein Nachlass von 5% sowie ein Skonto von 3% erzielt werden. Die veranschlagten Gesamtbaukosten von rund EUR 950.000,00 netto können nach aktueller Einschätzung eingehalten werden.

Zusätzlich ist die Mauersanierung außen notwendig, da sich die bestehende Mauer in einem deutlich sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Die Kosten hierfür werden auf etwa netto EUR 100.000,00 geschätzt. Laut Aussage von Herrn Magnus Gratl, erhält die Gemeinde vom Land Tirol eine zusätzliche Förderung von EUR 100.000,00.

Bürgermeister Kalsberger berichtet, dass die Mauer im Zufahrtsbereich bei Hanspeter Hafele dringend saniert werden muss. Die Gemeinde plant, diese Arbeiten der Güterwegabteilung des Landes Tirol zu übertragen.

Im gleichen Zuge würde die Güterwegabteilung auch die Sanierung der Mauer bei der Volksschule Nufels übernehmen. Ebenso soll der Notweganschluss bei Winfried Penz über diese Abteilung abgewickelt werden.

Da die Güterwegabteilung heuer eine geringere Auslastung hat, kann sie zusätzlich bei der Erneuerung der Wasserleitung für das Projekt „*Wohnen in der alten VS Nufels*“ unterstützen. Die Durchführung über den Güterwegebau ist in der Regel kostengünstiger.

Bei Projekten, die im Rahmen des öffentlichen Gutes abgewickelt werden, ist zudem eine 50/50-Kostenaufteilung möglich, da hierfür Förderungen beantragt werden können. Für jede einzelne Baumaßnahme erstellt Herr Roland Burger ein separates Angebot.

GR Neururer erkundigt sich, ob auch die Gemeinde Kaunerberg um einen Kostenbeitrag angefragt wird, da es sich bei Teilen des Projekts der Mauersanierung bei Hanspeter Hafele um eine Zufahrtsstraße für die Gemeinde Kaunerberg handelt. Bgm. Kalsberger wird diesbezüglich mit Bürgermeister Peter Moritz Rücksprache halten, um eine mögliche Beteiligung zu klären.

Bgm. Kalsberger berichtet zudem, dass eine Bedarfserhebung der 6 neuen Wohnungen an die Gewerbetreibenden verschickt wurde. Mehrere Rückmeldungen sind eingelangt, unter anderem die Information, dass Paul Hafele alle 6 Wohnungen sowie auch den Saal im UG übernehmen würde. Vorteilhaft wäre in diesem Fall, dass Müllentsorgung, Instandhaltung, Reinigung und ähnliche Aufgaben zentral durch Paul Hafele organisiert werden. AL Eckhart-Wille wird beim Gemeindeverband nachfragen, ob die Gemeinde hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe an die Familie Hafele rechtlich notwendiges beachten muss. Auch mit Beate Rubatscher - KGB, wurde diesbezüglich gesprochen; sie zeigt Verständnis und stimmt dem Vorgehen zu, somit würde die KGB keine Wohnung erhalten.

In der anschließenden Diskussion wird hervorgehoben, dass Reinigung, Müll und Verwaltung effizienter organisiert wären, wenn diese Aufgaben von einer Person bzw. von einem Hotelbetrieb übernommen werden. Die Hausverwaltung würde von Paul Hafele übernommen, wodurch der Gemeinde kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Sollte eine Wohnung freistehen, erhält die Gemeinde dennoch die vereinbarte Miete von Paul Hafele. Somit ist Paul Hafele für die Auslastung der Wohnung eigens verantwortlich.

Bezüglich des Saal im UG, stellt sich die Frage, ob dieser ebenfalls durch Paul Hafele vermietet werden darf. Die Vergabe würde in diesem Fall durch die Fam. Hafele erfolgen, wobei Anfragen seitens der Gemeinde an ihn weitergeleitet werden könnten. Es ist geplant, dass die daraus entstehenden Kosten nach dem gültigen Gemeindeschema zwischen Gemeinde und Paul Hafele abgerechnet werden. Hinter dem Turnsaal steht außerdem ein weiterer Raum zur Verfügung, der für die Jungbauern vorgesehen ist.

Die Energiekosten werden exakt abgerechnet: Es gibt eine monatliche Pauschale, ergänzt durch eine jährliche Endabrechnung. Kleinere Reparaturen – wie der Austausch einer Glühbirne oder die Erneuerung eines Fernsehgeräts – werden von Paul Hafele übernommen. Bei größeren technischen Problemen, beispielsweise an der Heizungsanlage, wird im Einzelfall geregelt, wer die Kosten für notwendige Technikerleistungen trägt.

**Beschluss:**

Aufgrund fehlender Unterlagen muss der Beschluss vertagt werden.

5.	Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen betr. Mauer- und Zufahrtsanierung, Pfarrkirche Kaltenbrunn
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bgm. Kalsberger informiert den Gemeinderat darüber, dass im Gemeindeamt ein Ansuchen der Pfarr- und Wallfahrtskirche Kaltenbrunn, vertreten durch Pfarrökonom Erwin Eckhart, eingelangt ist. Im Schreiben vom 11.02.2026 ersucht die Pfarrkirche Kaltenbrunn um finanzielle Unterstützung für ein geplantes Sanierungs- und Sicherheitsprojekt im Bereich der Wallfahrtskirche Kaltenbrunn.

Der Bürgermeister führt aus, dass seit rund zwei Jahren gemeinsam mit den zuständigen Stellen an einer Lösung zur Behebung des Sicherheitsproblems im Bereich der Mauer unterhalb des Kirchenzugangs sowie des Winterweges im Zusammenhang mit der Gefahr von Dachlawinen gearbeitet werde. Laut vorliegendem Schreiben sei man nun an einem Punkt angelangt, an dem das Projekt zur Umsetzung gelangen könne.

Weiter berichtet Bgm. Kalsberger, dass sämtliche Gespräche mit den relevanten Förderstellen sowie dem Bundesdenkmalamt bereits erfolgt seien. Die Förderanträge befänden sich derzeit in Vorbereitung - die Antragstellung sei für die Sitzung am 10. März 2026 geplant. Aus den bisherigen Rückmeldungen der Fördergeber gehe klar hervor, dass eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Kaunertal die Genehmigung und die Förderhöhe wesentlich positiv beeinflussen würde.

Die Gesamtkosten des Projektes werden gemäß dem vorgelegten Ansuchen mit rund EUR 260.000,00 brutto beziffert. Zur Finanzierung seien mehrere Förderstellen, Eigenmittel der Pfarrkirche sowie Eigenaktionen vorgesehen. Die Gemeinde Kaunertal werde – wie bereits in Vorgesprächen angedacht – ersucht, sich mit EUR 40.000,00, aufgeteilt auf vier Jahre (2026–2029), an der Finanzierung zu beteiligen.

Im Schreiben wird betont, dass das Projekt mit dieser finanziellen Beteiligung der Gemeinde vollständig ausfinanziert wäre.

Im Rahmen der anschließenden Beratung stellt GV Plankensteiner die Frage, ob die Gemeinde Arbeitsleistungen oder Eigenleistungen erbringen könne. Bgm. Kalsberger erklärt dazu, dass dies nicht möglich sei. Aufgrund der engen Vorgaben und Abstimmungen mit dem Bundesdenkmalamt sowie der notwendigen fachlichen Ausführung sei eine Eigenleistung der Gemeinde in diesem Fall ausgeschlossen.

Der Bürgermeister ersucht daraufhin um Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pfarrkirche Kaltenbrunn.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Ansuchen der Pfarr- und Wallfahrtskirche Kaltenbrunn vom 11.02.2026 zur Mitfinanzierung der Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Zuganges der Wallfahrtskirche Kaltenbrunn stattzugeben.

Die Gemeinde Kaunertal sagt hierfür einen Gesamtbetrag von EUR 40.000,00 zu, welcher in mehreren Tranchen bereitgestellt wird.

Es besteht die Absicht, im Jahr 2026 einen Betrag von EUR 10.000,00 bereitzustellen. Die Entscheidung über die tatsächliche Auszahlung kann jedoch erst im Herbst 2026 erfolgen, abhängig von der dann gegebenen finanziellen Lage.

6.	Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Zustimmungserklärung, Fa. Patscheider
----	------------------------------------------------------------------------------

Bgm. Kalsberger berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Karl Patscheider jun. im Gemeindeamt vorgesprochen hat. Das Unternehmen Patscheider Josef GmbH plane die Errichtung einer weiteren Bodenaushubdeponie im Kaunertal, die in Betrieb gehen soll, sobald die bestehende Bodenaushubdeponie vollständig ausgenutzt ist.

Für die Umsetzung des Vorhabens bzw. die Einreichung bei der Behörde, benötige die Firma Patscheider eine Zufahrtsmöglichkeit über das GSt. Nr. 495/2, welches im Eigentum der Gemeinde Kaunertal steht. Die beantragte Zufahrt solle ausschließlich für die Bauzeit gelten und wäre für Baufahrzeuge und LKW freizugeben.

Der Bürgermeister informiert weiter, dass sich der Gemeindevorstand bereits mit dem Anliegen befasst hat und diesem unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen würde. Diese lauten:

- Nutzungsbeschränkung der Deponie:  
Die neue Bodenaushubdeponie darf ausschließlich für Bodenaushubmaterial aus dem Kaunertal genutzt werden. Eine Anlieferung von Material aus anderen Gemeinden ist nicht zulässig.
- Sauberhaltung und Haftung:  
Die Firma Patscheider verpflichtet sich, die Zufahrtsstraße während der gesamten Nutzungsdauer ordnungsgemäß sauber zu halten. Allfällige Verschmutzungen, insbesondere durch LKW und Baufahrzeuge – sind umgehend zu entfernen. Die Firma übernimmt hierfür die volle Haftung.
- Hinweistafel an der L18:  
Die Firma Patscheider hat an der L18 eine gut sichtbare Hinweistafel mit der Aufschrift „Ausfahrt Deponie“ oder „Gefährliche Ausfahrt“ anzubringen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
- Nutzung durch die Gemeinde - Kostenfreiheit:  
Es wird festgehalten, dass Bodenaushübe der Gemeinde Kaunertal sowie notwendige Zwischenlagerungen kostenlos in die Bodenaushubdeponie eingebracht werden dürfen. Die Firma Patscheider darf hierfür keine Gebühren oder Entsorgungskosten an die Gemeinde Kaunertal in Rechnung stellen.

Bgm. Kalsberger legt die Anfrage der Firma Patscheider unter diesen Voraussetzungen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, der Firma Patscheider Josef GmbH die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks Nummer 495/2 als Zufahrt für Baufahrzeuge und LKW für die gesamte Dauer des Bestandes der Deponie zur Errichtung einer neuen Bodenaushubdeponie zu gestatten.

Die Zustimmung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Nutzungsbeschränkung der Deponie:  
Die Bodenaushubdeponie darf ausschließlich für Bodenaushubmaterial aus dem Kaunertal genutzt werden. Eine Anlieferung von Material aus anderen Gemeinden ist nicht zulässig.
- Sauberhaltung und Haftung:  
Die Firma Patscheider verpflichtet sich, die Zufahrtsstraße während der gesamten Nutzungsdauer ständig sauber zu halten. Sämtliche Verschmutzungen – insbesondere durch LKW und Baufahrzeuge – sind umgehend zu entfernen. Die Firma Patscheider übernimmt hierfür die volle Haftung.
- Hinweistafel an der L18:  
Die Firma Patscheider hat an der L18 eine gut sichtbare Hinweistafel mit der Aufschrift „Ausfahrt Deponie“ oder „Gefährliche Ausfahrt“ oder ähnliches anzubringen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
- Nutzung durch die Gemeinde - Kostenfreiheit:  
Es wird festgehalten, dass Bodenaushübe der Gemeinde Kaunertal sowie notwendige

Zwischenlagerungen kostenlos in die Bodenaushubdeponie eingebracht werden. Die Firma Patscheider darf hierfür keine Gebühren oder Entsorgungskosten an die Gemeinde Kaunertal in Rechnung stellen.

Für die Umsetzung dieser Voraussetzungen wird zwischen der Gemeinde Kaunertal und der Firma Patscheider Josef GmbH ein eigener Vertrag abgeschlossen.

Die Zustimmungserklärung wird einfach gehalten und erst dann unterzeichnet, wenn auch der Vertrag von beiden Parteien unterfertigt ist.

7.	Ansuchen um Zuschuss
----	----------------------

Bürgermeister Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal das eingelangte Ansuchen auf Zuschuss vor.

7.1.	Schützenkompanie Kaunertal
------	----------------------------

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig der Schützenkompanie Kaunertal einen Zuschuss in der Höhe von EUR 5.000,00 für das Jahr 2026 zu gewähren.

8.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
----	--------------------------------

GR Landerer erkundigt sich, ob allfällige Straßensperren bei den Newslettern künftig genauer definiert bzw. präziser gestaltet werden können.

Bgm. Kalsberger berichtet, dass dieses Thema bereits in der Lawinenkommission ausführlich diskutiert worden sei. Eine exakte Definition sei jedoch äußerst schwierig umzusetzen. Man werde in Zukunft aber sein Bestes geben.

GR Stadlwieser erkundigt sich, ob ein Skitag für den Gemeinderat und die Mitarbeiter geplant ist. Nach einer kurzen Diskussion wird vereinbart, am 17.03.2026 einen Skinachmittag zu organisieren. Anschließend soll gemeinsam in der Möseralm zu Abend gegessen werden, bevor der Abend mit dem Besuch des Nightflow in Fiss ausklingt.

GR Neururer spricht den beschädigten Zaun zwischen Unterhäuser und Feichten an und weist darauf hin, dass dieser Bereich dringend sanierungsbedürftig sei.

Bgm. Kalsberger erklärt, dass er Herrn Hafele dazu kontaktieren werde. Das erforderliche Zaunholz wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Anschließend erkundigt sich GR Neururer, ob sich LH Mattle oder eine zuständige Person der TIWAG hinsichtlich der offenen Forderungen mittlerweile gemeldet habe.

Bgm. Kalsberger teilt mit, dass bisher keine Rückmeldung eingelangt sei. Im Rahmen der für diese Woche geplanten Informationsveranstaltung werde er das Thema erneut vorbringen.

Weiters erkundigt sich GR Neururer, wie weit die Übernahme der Zufahrt in Vergötschen in das öffentliche Gut fortgeschritten ist.

Christian berichtet, dass in der Vorwoche eine entsprechende Besprechung stattgefunden habe. Die betroffenen Flächen werden nun vermessen; eine Breite von 4,50 m soll dabei als öffentliches Gut gewidmet werden.

Die Kosten für die Vermessung werden von den beteiligten Parteien je zur Hälfte getragen.

Abschließend hält der Gemeinderat fest, dass die Gehsteigräumung derzeit sehr gut funktioniert. Dies solle den zuständigen Mitarbeitern entsprechend weitergegeben werden.

*Ein Antrag auf geschlossene Sitzung ist nicht notwendig, da keine Zuhörer vor Ort sind.*

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet, dass der Einsatz von Frau Daniela Stadlwieser in der Volksschule Kaunertal zunehmend an Bedeutung gewinnt und sie dadurch regelmäßig mehr Stunden leisten muss. Zudem sei es wichtig, die derzeit bestehenden Überstunden von Frau Stadlwieser entsprechend abzugelten.

Aus diesem Grund stellt der Bürgermeister den Antrag, das Stundenausmaß von Frau Stadlwieser von derzeit 6 Wochenstunden auf 9 Wochenstunden zu erhöhen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die derzeitige Anstellung von Frau Daniela Stadlwieser von 6 Wochenstunden auf 9 Wochenstunden, das sind 22,5% der Vollbeschäftigung, zu erhöhen. Die Änderung ist gültig ab 01.01.2026. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Feichten, am 26.02.2026

---

Christian Kalsberger  
Bürgermeister

---

Johanna Eckhart-Wille  
Schriftführung

Unterfertigung